

DGOU Geschäftsstelle · Str. des 17. Juni 106-108 · 10623 Berlin

Herrn
Dr. Dirk Bernhardt
Referat 221 – Grundsatzfragen der GKV
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin
– per E-Mail –

DGOU Geschäftsstelle

Straße des 17. Juni 106-108
10623 Berlin
Tel. +49 - (0)30 - 340 60 36 00
Fax +49 - (0)30 - 340 60 36 01
office@dgou.de
www.dgou.de

Nachrichtlich: stn@awmf.org

Berlin, 16.08.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Dirk Bernhardt,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns die Gelegenheit geben, den Referentenentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz zu kommentieren.

Ziel des Gesetzes ist es, „allen gesetzlich Versicherten einen gleichwertigen Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung zu ermöglichen, indem Wartezeiten auf Haus-, Kinder- und Facharzttermine verkürzt, das Sprechstundenangebot erweitert und die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen verbessert werden“. Diese angestrebten Ziele sind von uns im Sinne der von uns zu versorgenden Patienten nachdrücklich zu unterstützen. Es ist weiterhin eine wichtige Botschaft für die Ärzteschaft, dass die Vergütung der vertragsärztlichen Leistung verbessert werden soll.

Viele Fachgesellschaften und Berufsverbände haben – gerade was die Umsetzung im Detail betrifft – auf den Entwurf für das TVSG mit Einwänden und Skepsis reagiert.

Zu den regulatorischen Vorgaben gehört, dass die Mindestsprechstundenzeit von Vertragsärzten von 20 auf 25 Stunden pro Woche erhöht wird. Grundversorgende Arztgruppen werden dazu verpflichtet, mindestens fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunden anzubieten. Zu diesen Arztgruppen zählen dem Gesetzentwurf zufolge zum Beispiel Haus- und Kinderärzte, konservativ tätige Augen- sowie Frauen, HNO-Ärzte und Orthopäden. Dies betrifft damit auch unser Fach Orthopädie und Unfallchirurgie.

Die Kategorisierung in Termin-, Akut- und Notfall-Patienten scheint problematisch hinsichtlich der exakten Definition. Diese Unterscheidung führt wahrscheinlich zu unerwünschten Verhaltensänderungen. Es ist zu befürchten, dass mehr Patienten als Notfall kommen werden, obwohl ihre Beschwerden dies nicht begründen. Patienten werden sich vermehrt nicht mehr um einen Termin bemühen und als Notfall in der Praxis erscheinen. Dieses Verhalten mit allen negativen Konsequenzen ist in den Notaufnahmen der Kliniken aktuell zu beobachten.

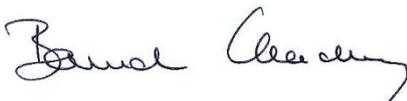
Es besteht weiterhin die große Gefahr, dass bei einer besseren Vergütung von Patienten in offenen Sprechstunden gegenüber Patienten der Terminsprechstunden Fehlanreize gesetzt werden mit der Folge, dass für Versicherte der Terminsprechstunden möglicherweise längere Wartezeiten in der Sprechstunde resultieren.

Es gibt keine verbindliche Zusage über eine angemessene Honorierung der Mehrarbeit – nur eine Ankündigung. Das ist nicht dasselbe. In der Vergangenheit hat sich vieles von dem, was als Honorarverbesserung auf den Weg gebracht worden ist, als reine Verschiebung erwiesen. Das gilt zumindest für unser Fach Orthopädie und Unfallchirurgie. Erste Kommentare von Kassenseite stellen klar, dass man „kein zusätzliches Geld für Selbstverständlichkeiten“ ausgeben wird. Eine Blockadehaltung der Krankenkassen stellt eine erhebliche Gefährdung für die Zielsetzung des Gesetzes dar.

Der Referentenentwurf markiert einen tiefen Einschnitt in die ärztliche Selbstverwaltung. Ein Gesetz dieses Inhalts greift in die Vergütungsstruktur ein, in die Praxisorganisation, die Bedarfsplanung und die Pflichten der Kassenärztlichen Vereinigungen. Das würde die ärztliche Selbstverwaltung weiter schwächen. Diese ist bis dato einer der Garanten für die Funktionsfähigkeit eines der besten Gesundheitssysteme der Welt, wenn nicht sogar das Beste. Diese Skepsis teilt auch die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie. Es besteht die große Gefahr zusätzlicher Bürokratie und beseitigt das eigentliche Problem der Budgetierung nicht, das letztendlich die Notwendigkeit für das neue Gesetz begründet.

Gerne stehen wir Ihnen konstruktiv beratend zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. med. Bernd Kladny
Generalsekretär der DGOU



Prof. Dr. med. Dietmar Pennig
Stellv. Generalsekretär der DGOU

Die Stellungnahme entspricht der Meinung des Berufsverbandes für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU).



Dr. med. Johannes Flechtenmacher
Präsident BVOU